

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0226
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 17.05.2021
Bearb.:	Lindner, Anne	Tel.:-221	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	03.06.2021	Entscheidung
---	-------------------	---------------------

Bebauungsplan Nr. 314 Norderstedt „Ulzburger Straße/ Rüsternweg,, Gebiet: Südlich Heidbergstraße, westlich Ulzburger Straße, östlich U-Bahn, nördlich Rüsternweg hier: Erstmalige und endgültige Herstellung der Stichstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den Ausbau der Stichstraßen zur Umsetzung des B314 und gibt die Umsetzung für diese Maßnahme endgültig frei.

Der Ausbau soll auf Basis eines Mischverkehrssystem (gemeinsame Verkehrsflächen, ohne Parkflächenmarkierungen mit vollständig gepflasterter Verkehrsfläche und punktuellen Grünflächen) erfolgen.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des ausgearbeiteten, geplanten Bebauungsplan Nr. 314 ist hier eine mögliche verkehrliche Erschließung herausgearbeitet worden.

Erschlossen wird die zukünftige Bebauung durch drei an die Ulzburger Straße anbindende Stichstraßen, sowie im nördlichen Bereich über eine Zufahrt TG an die Heidbergstraße. Die drei Erschließungsstraßen, die jeweils öffentlichen Parkraum und auch die privaten TG erschließen, enden im Westen jeweils als Sackgassen für den motorisierten Verkehr, für Radfahrende und zu Fuß gehende wird die Wegeverbindung an die bahnbegleitende Wegeverbindung herangeführt. Ebenso gibt es eine öffentliche Wegeverbindung von der bahnbegleitenden Wegeverbindung durch den sogenannten Westentaschenplatz zur Ulzburger Straße. Des Weiteren wird das Quartier von privaten Stichwegen durchzogen. Die Müllentsorgung erfolgt über Unterflursysteme an der Ulzburger Straße und Heidbergstraße, so dass ein Einbiegen der Müllabfuhr in die Stichstraßen unterbleibt. Die Zufahrten für die Feuerwehr sind gesichert.

Eine Fläche für eine eventuelle spätere Verbreiterung der Ulzburger Straße wird planungsrechtlich gesichert, laut Verkehrlichem Gutachten ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht erforderlich.

In dem Gebiet ist es geplant eine Kita vorzusehen. Die Zufahrt für die KiTa soll für den motorisierten Elternverkehr über die Stichstraße B erfolgen. Um einen geordneten Hol- und Bringdienst der Eltern zu ermöglichen ist für die Stichstraße B mittig ein Wendekreis vorgesehen. Außerdem werden vor dem Eingang der KiTa Fahrradabstellanlagen vorgehalten, damit nicht jedes Kind mit dem Pkw gebracht wird. Ein

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

zusätzlich in Auftrag gegebenes Gutachten ergab, dass die Zufahrt der TG weiter nach Westen geschoben werden musste, um einen Rückstau von wartenden motorisierten Eltern in die Ulzburger Straße zu verhindern.

Die Entwässerung der drei öffentlichen Stichstraßen erfolgt über Straßenabläufe und neu herzustellende Regenwasserkanäle mit Anschluss an den Regenwasserkanal in der Heidbergstraße, der an das Regenrückhaltebecken Moorbek nördlich des Rathauses angeschlossen ist. Ein kleiner Teil der Planstraße C wird über einen gedrosselten Anschluss an den Regenkanal in der Ulzburger Straße entwässert.

Für die Ableitung des Schmutzwassers werden in den Stichstraßen neue Schmutzwasserkanäle verlegt und an die Transportleitung im Westen angeschlossen. Die Transportleitung wird dabei zum Teil verlegt.

Die Kosten für die Erschließung trägt der Investor.

Anlage: 01-Übersichtsplan